



Massnahme 7 – Anpflanzung einheimischer Bäume



Bäume erfüllen wichtige klimatische und ökologische Funktionen, indem sie Lebensräume, Zufluchtsorte und Nahrungsquellen für Tiere wie Käfer, Schmetterlinge, Vögel und kleine Säugetiere wie Eichhörnchen bieten. Sie sind auch für die Regulierung des Stadtklimas von entscheidender Bedeutung.

Unterstützungsbeitrag

Der Beitrag beträgt 50% des Preises der Bäume (maximal CHF 200.- pro Baum, für Stützmaterial CHF 50.- pro Baum und CHF 2'000.- für die gesamte Massnahme, vorbehaltlich des verfügbaren Budgets). Der Beitrag wird auf der Grundlage der vorgelegten Belege (Rechnungen, Quittungen usw.) berechnet.

Bedingungen für die Umsetzung und Pflege

Für die Subventionierung der Arbeiten durch die DWNL sind die folgenden Bedingungen einzuhalten (Stand: 01.12.2025):

Merkmale der Neugestaltung

- Der Baum wird im Freiland gepflanzt. Ein Baum ist definiert als eine Pflanze mit einem verholzten, senkrechten Stamm, der im ausgewachsenen Zustand eine Mindesthöhe von fünf Metern erreicht, sofern sein Wachstum nicht beeinträchtigt wird.
- Es muss ausreichend Raum für den Baum und sein Wachstum vorgesehen werden (Berücksichtigung seiner Grösse im ausgewachsenen Zustand, Höhe und Breite)
- Einhaltung der Pflanzabstände zu Gebäuden, Strassen und Nachbargrundstücken gemäss den kommunalen Vorschriften

Bepflanzung

- Die gepflanzten Baumarten müssen einheimisch und standortgerecht gewählt sein. Beispiele: Hängebirke (*Betula pendula*), Süsskirsche (*Prunus avium*), Waldföhre (*Pinus sylvestris*) oder Winterlinde (*Tilia cordata*)
- Obstbäume werden nicht subventioniert.

Pflege

- Für die Pflege des Baumfusses dürfen keine synthetischen Pflanzenschutzmittel oder Herbizide verwendet werden.

Dauer der Verbindlichkeit

- 15 Jahre

Informationen und bewährte Praktiken

- [Bäume und Sträucher im Siedlungsraum](#)



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Einzureichende Unterlagen

** Obligatorisch*

- Anzahl und Preis der Bäume*
- Anzahl und Preis der Baumstützen*
- Fotos vom Standort der Massnahme*
- Angaben zu den vorgesehenen Baumarten (Artenauswahl)*
- Studie und Offerte des Umweltplanungsbüros oder des/der Landschaftsarchitekten/-architektin (falls beauftragt*)
- Offerte der Fachperson für Landschaftsgestaltung (falls beauftragt*)

Kontakt



Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen

Tel. : +41 27 607 10 80

E-mail : SFNP-SubventionsNature@admin.vs.ch